



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

0149/2013/An

SPD-Rathausfraktion-Großflecken 75-24534 Neumünster

Herrn Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59

24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

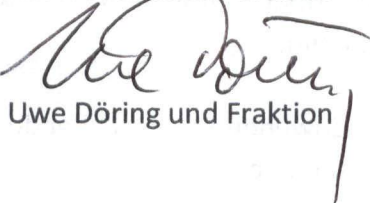
E-Mail: rathausfraktion@spd-

Neumünster, den 17.10.2014

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

setzen Sie bitte folgende große Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der nächsten Ratsversammlung. Es wird um schriftliche und mündliche Beantwortung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Döring und Fraktion

Große Anfrage zum Kooperationsvertrag zwischen Stadt Neumünster und TexAid

In der Presse wurde am 17.09.2014 darüber berichtet, dass das Textilverwertungsunternehmen TexAid mit der Stadt Neumünster einen Kooperationsvertrag geschlossen habe. Darin soll vereinbart sein, dass die Stadt die Aufstellung von 48 Sammelcontainern gegen eine Gebühr von 250 € jährlich pro Container genehmigt habe. Darüber hinaus soll sich die Stadt verpflichtet haben, die Hälfte der Gebühreneinnahmen an die „Tafel Neumünster“ als „Spende“ zu zahlen.

Wir bitten dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Vertrag rechtswirksam zustande gekommen und wer darf solche Verträge im Namen der Stadt abschließen? Ist die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters offiziell delegiert worden und ist in diesen Fällen das „Vieraugenprinzip“ beachtet worden?

2. Ist von der Stadtverwaltung eigenständig ein weiterer Bedarf für die Aufstellung zusätzlicher Altkleidercontainern festgestellt worden? Wenn ja, warum ist kein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt worden, da möglicherweise auch andere Anbieter Interesse gehabt haben könnten? Oder ist die Fa. TexAid lediglich von sich aus tätig geworden?
3. Wie ist die Stellplatzmiete von 250 € jährlich pro Container (insgesamt 12.000€) ermittelt worden?
4. Die Stadt hat sich offenbar vertraglich gebunden, 125 € pro Container jährlich (insgesamt 6.000 €) an die „Tafel Neumünster e.V.“ abzuführen. Handelt es sich hierbei um eine freiwillige Zuwendung, da die Stadt zu Spenden nicht berechtigt ist? Gibt es für Zuwendungen an Dritte Richtlinien der Stadt? Wurden diese beachtet? Ist diese vertragliche Vereinbarung zwischen Stadt und TexAid rechtlich bindend? Wer trägt dafür die Verantwortung?
5. Wird die Miete in Höhe von 12.000 € in voller Höhe im städtischen Haushalt vereinnahmt?
6. Aus welcher Kostenstelle werden die 6.000 € an die Tafel gezahlt? Besteht für eine solche freiwillige Leistung eine haushaltsrechtliche Ermächtigung? Bitte benennen Sie die Fundstelle in der Haushaltssatzung.
7. Warum hat der Stadtpräsident öffentlich einen „Scheck“ über 6.500 € überreicht, obwohl lediglich 6.000 € vereinbart wurden? Ist der Stadtpräsident dazu vom Oberbürgermeister ermächtigt worden oder war dieses lediglich ein PR-Termin ohne rechtliche Bindung?
8. Hält die Stadtverwaltung die nach Abzug der Zuwendung verbleibende Miete in Höhe von 125 € pro Container jährlich für angemessen?
9. Sind bereits Container aufgestellt und ist dafür Miete gezahlt worden?
10. Besteht für die Fa. TexAid ein exklusives Nutzungsrecht der vereinbarten Stellplätze, das ein Aufstellen von Altkleidersammelbehältern von Mitbewerbern verhindert? Wenn ja, was geschieht mit den dort bereits aufgestellten Containern, z.B. vom DRK? Hat das Aufstellen von Containern anderer Mitbewerber rechtliche Folgen?
11. Spendet die Fa. TexAid nach der Kooperationsvereinbarung aus den eigenen Einnahmen der Altkleidersammlung an die Tafel oder hat sich nur die Stadt zu Zuwendungen verpflichtet? Was ist das städtische Interesse an dieser Regelung?

12. Ist die Fa. TexAid nach Erkenntnissen der Stadtverwaltung ein kommerziell tätiges Unternehmen oder ist TexAid karitativ tätig?
13. Ist es richtig, dass das DRK Neumünster, das ebenfalls Altkleidersammelbehälter im Stadtgebiet aufgestellt hat, karitativ tätig ist und in Neumünster soziale Einrichtungen betreibt? Welche sind dieses? Wird der durch die Container der Fa. TexAid entstehende Wettbewerb um Altkleider von der Stadtverwaltung begrüßt?
14. Handelt es sich bei der Aufstellung der Container um eine Sondernutzung öffentlicher Flächen? Wenn ja gibt es dazu die erforderliche Erlaubnis?
15. Falls diese Erlaubnis zusammen mit dem Vertrag nicht erteilt wurde, ist dann die Aufstellung rechtswidrig?
16. Beabsichtigt die Stadtverwaltung neue Vertragsverhandlungen aufzunehmen, falls im Verfahren von Seiten der Stadtverwaltung Rechtsfehler gemacht wurden?
17. Wann kann der Vertrag ordentlich gekündigt werden? Gibt es ein außerordentliches Kündigungsrecht?
18. Wie beabsichtigt die Stadtverwaltung mit dieser Angelegenheit weiter umzugehen? Wie will sich die Stadtverwaltung gegenüber der Tafel verhalten?